GRUNDLAGEN UND ERFORDERNISSE EINES LANDSCHAFTSSCHUTZES IM BURGENLAND

Von Franz Sauerzopf, Eisenstadt

Die immer weiter gehende wirtschaftliche Entwicklung bringt auch für die Landwirtschaft durch die fortschreitende Technisierung die Möglichkeit, auch früher unbewirtschaftbare oder nur schwer zu bewirtschaftende Gebiete, darunter die sogenannten Grenzertragsböden, einer, wenn auch oft fraglichen oder nur zeitweise möglichen wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Durch diese wirtschaftsbedingten Einflüsse werden die vorhandenen Restlandschaften immer mehr eingeschränkt. Es ist daher umso nötiger, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Erhaltung der letzten Reste noch vorhandener Naturlandschaften oder naturnaher Landschaften gewährleisten. Diese Maßnahmen sind nun aber nicht, wie man vielleicht denken könnte, aus rein ideellen Gesichtspunkten her begründbar, sondern finden ihren Rückhalt in wissenschaftlichen Erwägungen, in wirtschaftlichen Erwägungen, in wirtschaftlichen Forderungen und sozialen Notwendigkeiten. Für die Wissenschaft sind meist verhältnismäßig kleine Flächen noch vorhanden, welche in ihrer ursprünglichen oder möglichst wenig beeinflußten Form erhalten bleiben sollen. Es wird aber hierbei grundsätzlich immer wieder zu beachten sein, die Auflagen und Einschränkungen möglichst gering zu halten, ohne jedoch den Zweck der Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen zu gefährden. Die wirtschaftliche Bedeutung der Erhaltung der heimatlichen Landschaft, für welche nur der Naturschutz mehr oder minder verantwortlich ist, ist durch die Erfordernisse des Fremdenverkehrs gegeben, der eine entsprechende Landschaft auch als Basis benötigt. Es erklärt sich aber auch schon daraus, daß diese Landschaften dann nicht auf kleinste Fleckchen beschränkt sein können, sondern größere landschaftliche Einheiten umfassen und in einem bestimmten, zumindest naturnahen Zustand erhalten werden müssen. Anderswo hat man diesen Erwägungen durch die Errichtung von sogenannten Naturparks Rechnung getragen. Einschränkungen der bodenständigen Bewirtschaftung sind hierbei nicht gegeben. Eng in Verbindung damit steht der soziale Gesichtspunkt. Es handelt sich hier um die Erhaltung von reinen Erholungsgebieten mit den dazu nötigen Voraussetzungen. Eine Kopplung der schon bestehenden sogenannten „Ruhedörfer" für den Urlauber mit zu betreuenden Naturparken wäre ein Endziel. Die hierzu nötigen Gebiete sind selbstverständlich nicht als kleine Naturschutzgebiete zu denken, sondern ha-

ben mehr oder minder als Landschaftsschutzgebiet ein entsprechendes Ausmaß zu umfassen. Es wäre grundsätzlich zu erwägen, ob nicht schon durch den Fremdenverkehr voll erfaßte Gebiete, wie etwa das Rosaliengebirge, durch einen Naturpark von der sonst unweigerlich kommenden Zerstörung bewahrt werden könnte. Die ideellen Gesichtspunkte des Naturschutzes liegen meist nicht so sehr in der Erhaltung von Landschaften oder Landschaftsteilen, hierfür sind die oben erwähnten Punkte maßgebend, sondern im Schutze einzelner bedeutender Naturschöpfungen (Bäume, Quellen, Felsgruppen etc.) Sie sind in diesem Rahmen also nicht mit berücksichtigt.

Es erscheint daher notwendig, für das gesamte Burgenland ein gewisses Konzept zur Erhaltung der letzten Restlandschaften oder zumindest noch naturnahen Landschaften, sowie wissenschaftlich bedeutender Gebiete aufzustellen. Diese Aufstellung ist als Hinweis für die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung gedacht, nicht aber vielleicht als Anleitung, um an Hand dieser Liste diese letzten Landschaften mit dem großen maschinellen Rüstzeug des Wasserbaues und der Forstwirtschaft, den Traktoren und Planierraupen der Landwirtschaftskammern noch rasch zu eliminieren!

Die zu besprechenden Maßnahmen gliedern sich in verschiedene Gruppen. Vorerst jene allgemeiner Natur:

Beim Bau von Straßen und Wegen sollten grundsätzlich Parkplätze, besonders an landschaftlich bedeutsamen Punkten, errichtet werden. Es wäre dies leicht durch die Einbeziehung von alten Straßenstücken bei Straßenbegradigungen möglich (sehr gute Beispiele dieser Art finden sich in der Deutschen Bundesrepublik). Dadurch könnte das Ausstrahlen der Fahrzeuge quer durch die Landschaft hintangehalten werden.

Zu beachten wäre fernerhin, daß der Bau von Durchzugsstraßen z. B. Nord-Südverbindung Burgenlands, sofort von einer Versiedlung entlang derselben gefolgt wird. Diese Verbauung ist meist nicht der Erhaltung des Landschaftsbildes förderlich, abgesehen davon, daß die Straßen in ihrem Verkehrswert beeinträchtigt werden. Die größte Einschränkung der naturnahen Landschaften bis zu den kleinsten Rainen und Gebüschen geht von den immer mehr zunehmenden Kommassierungen der Landwirtschaft aus. Hierdurch wird eine radikale Verödung der betroffenen Gebiete herbeigeführt. Eine Schlägerung der Gehölze, Abschiebung aller Feldraine, Planierung geringster Unebenheiten und damit Vernichtung jeden natürlichen Pflanzenwuchses sind die Folge. Diese Verödung ist nicht nur vom naturwissenschaftlichen Standpunkt als abwegig anzusehen, sondern bringt auch in jagdlicher Sicht schwere Einbußen, da dem Wild jegliche Deckung und in vielen Fällen auch eine Nahrungsgrundlage in weiten Gebieten genommen wird. Des weiteren kann

auch das Kleinklima hierbei beträchtlich verändert werden. Daß derartig kommassierte Landschaften für den Fremdenverkehr völlig reizlos werden, ist selbstverständlich. Abhilfe könnte vielleicht teilweise durch die Erstellung und Einhaltung einer Gemeindeplanung im Sinne eines Ortsstatutes geschaffen werden. Ein Beispiel für die negativen Auswirkungen einer schematisch durchgeführten Kommassierung bieten die Teile der Parndorfer Platte im Gemeindegebiet Gols, wo selbst Standorte der vollkommen geschützten Zwergmandel *(Amygdalus nana)* liquidiert wurden.

Die vielfach geübte Praxis der Aufforstung naturbedingter Ödlandflächen, dazu noch mit der bodenräuberischen Robinie, hat diese Landschaften schon weitgehend eingeschränkt, wenngleich über den Erfolg dieser Maßnahmen hier nicht gesprochen werden soll. Grundsätzlich wäre es nötig, zu verhindern, daß Robinien in natürliche Wälder eingebracht werden, da diese durch Robinien weitestgehend vernichtet werden. Beispiele hierfür sind allerorts anzutreffen, die Robinie ist in solchen Fällen praktisch nicht mehr auszurotten und nach einigen Umtrieben nur mehr ein Gestrüpp.

In Verbindung mit den forstlichen Maßnahmen sei auch gleich die Jagd erwähnt, der laut Gesetz die Arten der Greifvögel und der Sumpfvögel unterstehen. Trotzdem der größte Teil von diesen keine Schußzeit besitzt, stehen viele von ihnen knapp vor der Ausrottung durch Schießertum, Unkenntnis oder bewußtes Negieren. Es sei nur an den kürzlichen Abschuß eines Gänsegeiers, 1965, erinnert oder an die Tatsache, daß offiziell der Landesjagdverband den Abschuß von mehreren hundert Bussarden alljährlich bei den zuständigen Behörden meldete, obwohl der Vogel im Burgenland keine Schußzeit besitzt — oder an die schon einige Zeit zurückliegenden Bestrebungen, dem Brachvogel, von dem es in ganz Österreich höchstens weit unter hundert Brutpaare gibt (bei rund 70.000 Jagdkarteninhabern in Österreich, davon über 3000 im Burgenland). Zusätzlich werden die jagdlich völlig bedeutungslosen Sumpfvögel aber durch die Vernichtung ihrer Lebensräume weiter gefährdet.

Schwer in den Begriff des Natur- und Landschaftsschutzes einzuordnen sind die verschiedenen Parke, welche zumindest früher ausgesprochene Sehenswürdigkeiten darstellten, besonders gepflegt wurden und einen ausgesprochenen Erholungswert aufweisen. Daneben beinhalten sie oft eine große Zahl von botanischen Besonderheiten, meist fremdländischen Bäumen. (Es sei hier verwiesen auf den Eisenstädter Schloßpark, auf den Park von Schloß Rotenturm u. a.) Man muß nicht etwa an einen Vergleich mit der Parkinsel Mainau im Bodensee denken, aber selbst bei bescheidensten Ansprüchen muß der heutige Erhaltungszustand unserer Parks als unbefriedigend, gegenüber früher geradezu als Kulturverfall gelten.

Ein besonderes Anliegen des Naturschutzes gilt den Gewässern einschließlich der sie begleitenden Randlandschaften. Wie wichtig dies ist, geht schon daraus hervor, daß sich die internationale Alpenkommission damit beschäftigt hat. Im Zuge derselben wurden auch Empfehlungen ausgearbeitet, welche auch die Gewässer des Burgenlandes beinhalteten. Besonders aufmerksam gemacht wurde hierbei auf „Neusiedlersee mit Einzugsgebiet" (Wulka, Zicksee, Lange Lacke usw.).

Leitha samt Auen und Leithakanal von Bruck a. L. bis ungar. Staatsgrenze, Rabnitz, Güns u. a. bis ungar. Staatsgrenze,

Pinka (obwohl streckenw. naturfremd reguliert), Lafnitz und Raab bis zur ungar. Grenze."

Es muß aber die Feststellung gemacht werden, daß bezüglich des Gewässerschutzes viel tatkräftiger eingeschritten werden müßte, als das bisher der Fall ist. Aus reiner Nachlässigkeit, Unverstand oder Bequemlichkeit werden viele unser Gewässer direkt als Müllablagerungen benützt, das Grundwasser gefährdet, Quellen und alte Brunnen in einem allen hygienischen Anforderungen hohnsprechenden Zustand versetzt. Nun ist aber gerade Wasser unser bedrohtestes Lebenselement und die Kosten für die Versorgung weitester Gebiete mit reinem Wasser sind bereits enorm. Daher müssen alle Bemühungen, hier entsprechenden Wandel zu schaffen, raschest und tatkräftigst vorangetrieben werden.

Bezüglich der wasserbaulichen Maßnahmen sollte sich eigentlich überall die naturnahe Verbauung durchsetzen können. Wichtig erscheint die Vermeidung von Grundschwellen und Absturzmauern, soweit sie nicht zur Gewässernutzung benötigt werden, da durch solche dem Fischbestand Grenzen gesetzt werden. Besser erscheinen Höckerschwellen oder räumlich gekrümmte Sohlrampen. Da einzig die Entblößung der Landschaft den Boden seiner Speicher- und Rückhaltefähigkeit beraubt hat, sind Moore und Sumpfgebiete als natürliche Waserspeicher unbedingt zu erhalten. Dadurch wird auch die Hochwassergefährdung, der zu rasche Abfluß in den Vorflutern, welche oft durch kanalähnliche Gestaltung viel von der Selbstreinigungskraft eingebüßt haben, vermindert. Schaffung von Speicherbecken, eventuell Einspeisung in das Grundwasser, sind naturgemäßer als möglichst rasche Abführung der Wässer. Eine Besserung des Kleinklimas oder zumindest Erhaltung desselben ist jedenfalls möglich.

Die Erhaltung der bestehenden Altwässer als charakteristischeste Bestandteile der Landschaft, als Wasserspeicher und in fischereilicher Sicht ist nötig. Gleichfalls sollte getrachtet werden, bei Flußregulierungen abgeschnittene Schleifen etc. als Altwässer zu erhalten.

Im Zuge der Errichtung von Gemeinschaftswasserversorgungsanlagen und von Betrieben, welche einen größeren Wasserverbrauch aufweisen,

aber auch bei der Errichtung von ganzen neuen Ortsteilen fallen immer größere Mengen an Abwasser an. Diese werden in vielen Fällen überhaupt ungeklärt oder nur über überlastete Hauskläranlagen dem Vorfluter überantwortet. Diese Verseuchung des lebenswichtigsten Elementes Wasser, wie sie sich schon in vielen unserer Gewässer darstellt, muß unbedingt durch gezielte und energische Maßnahmen, zu welchen auch der Naturschutz beitragen kann, eingestellt werden. Insbesondere wäre die Abwasserbeseitigung bei allen Bauvorhaben so vorzuschreiben, daß sie gleichzeitig mit der Fertigstellung von Neubauten in Betrieb genommen werden kann.

Die Auswahl von Schutzgebieten hat nach einwandfreien wissenschaftlichen Gesichtspunkten, die von Landschaftsschutzgebieten auch nach wirtschaftlichen, d. h. fremdenverkehrstechnischen oder sozialen Erwägungen (Wert als Erholungsgebiet), zu geschehen. Von den naturwissenschaftlichen Aspekten her wäre eine Zusammenstellung nach den einzelnen Landschaftselementen (Gewässern, Quellen, Teichen, Tümpeln, Altwässern, Sümpfen, Mooren, Bruch- und Auwäldern usw.) gerechtfertigt, wobei besondes die natürlichen Entwicklungsstufen (z. B. der Verlandungsgesellschaften, der Wälder etc.) Rücksicht zu nehmen wäre. In der Praxis ist es aber wichtiger zu sagen, in diesem Gebiet muß dieses oder jenes erhalten bleiben, oder darf dieses oder jenes geschehen, bzw nicht geschehen. Darum ist die folgende Zusammenstellung nicht nach den vorerwähnten Gesichtspunkten aufgestellt, sondern nach den einzelnen Bezirken gegliedert. Ausgenommen, das heißt nicht behandelt in diesem Rahmen wurde das Landschaftsschutzgebiet Neusiedlersee entsprechend seiner gesetzlich festgelegten Umgrenzung, für welches eine entsprechende Aufstellung bereits 1965 unter dem Titel „Grundlinien zu einem Naturschutzprogramm für das Landschaftsschutzgebiet Neusiedlersee" in dieser Zeitschrift, Nr. 34, 1965, erschienen ist.

Bezirk Neusiedl am See

Edelstal: (1) Hutweide und Weidekuschelgelände auf den Schotterterrassen des Großen und Kleinen Raubwaldes. Erhaltung und Nutzung in bisheriger Form aus wissenschaftlichen und fremdenverkehrstechnischen Gründen.

Nickelsdorf: (2) Nord- und westseitig gelegene Trockenhänge im NW des Ortes aus wissenschaftlichen Gründen bei bisheriger Nutzung erhalten.

(3) Erhaltung eines Teiles der Auen mit den Auwiesen und urwüchsigen Auteilen bei bisheriger Bewirtschaftung aus wissenschaftlichen Gründen, eventuell in Form eines Landschaftsschutzgebietes.

Am besten erhalten ist noch der sog. „Kroatenwald“ und die „Limpeichen“, eine Harte Au an der Jahrndorfer Feldseite (Hfr. S o c h e r).

Nickelsdorf—Halbturn: (4) Der Karlwald, in seiner Funktion ein Bannwald gegen die Tiefebene, nähert sich in seinen naturnah angelegten Teilen einer sekundären Natürlichkeit (bes. im Osten und Nordwesten) und bedarf eines gewissen Schutzes (Hfr. S o c h e r).

Zurndorf: (5) Standort von *Acer tartaricum* in den Zurndorfer Auen ist zu erhalten.

(6) Schutz des letzten Restes des natürlichen Eichenwaldes auf der Parndorfer Platte mit den Überhältern und randlichen Hutweideresten. Sicherung vor Einbringung und Überwucherung durch Robinien.

Bei Erklärung zum Schutzgebiet kann die forstliche Nutzung als Niederwaldbetrieb weiter fortgeführt werden. Das Einackern von den Rändern her ist zu unterbinden. Im Innern des Waldes Umwandlung in bodenständigen Eichenmischwald, Umwandlung der randlichen standortsfremden Aufforstungen in bodenständige (vor allem im Nordostteil) und Aufforstung der Ackerparzellen im Waldinneren mit standortsgemäßen Hölzern.

Erhaltung der wichtigsten Überhälter als Naturdenkmäler.

Potzneusiedl: (7) Der Potzneusiedler Wald an der Straße Neudorf/Parndorf nach Gattendorf ist auf Grund seiner Zusammensetzung eines Schutzes würdig, insbesondere aber die alten Linden im Zentrum, diese event. als Naturdenkmale.

Parndorf: (8) Die Tümpel in den Schottergruben nördlich des Ortes sind aus limnologischen Gründen äußerst wichtig und daher möglichst zu erhalten.

Andau—Tadten: (9) Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes Hansag mit den Moorbirkengruppen und dem Dadumas- und Karazs-See. Wichtig die Erhaltung vor Kulturumlegung oder Einzelversiedlung. Erhaltung des Lebensraumes der Großtrappen.

Tadten: (10) Eines Schutzes bedürftig wären auch die bereits außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Neusiedlersee gelegenen restlichen Salzlacken (Großer und Kleiner Salzsee)

Ähnliches gilt auch für die Erhaltung der wenigen letzten Lacken außerhalb des Landschaftsschutzgebietes im Bereich von Andau: Laulacke und von St. Andrä: Gansellacke etc.

Weiden a. S.: (11) Die letzten Eichen um die Kapelle NW vom Hausneuberg sollten als Reste des einstigen Weidener Waldes geschützt werden.

Bezirk Eisenstadt

Loretto—Stotzing: (12) Trockenrasenflächen zwischen den beiden Orten als botanisch und landschaftlich bedeutsam erhalten.

Wimpassing: (13) Weidegelände auf Kalken westlich vom Lebzelterberg Bisherige Nutzung der Trockenrasen und des Heidegebietes unbedenklich.

Großhöflein: (14) Südhang des Föllik ist botanisch, zoologisch, aber auch paläontologisch wertvoll. Einer der westlichsten Punkte der pannonischen Flora im Burgenland.

Siegendorf: (15) Hutweide auf Sand und Schotter zwischen Kehrweide und Königsschüssel vorwiegend aus botanischen Gründen mit bisheriger Nutzung erhalten.

(16) Standort von *Daphne cneorum* am Nordhang östlich der Königsschüssel und bedeutender Fossilfundpunkt.

(17) Heidegebiet in schöner Ausbildung oberhalb des Sommerhofes am Nordhang des Oberseewaldes.

St. Margarethen: (18) Die Erhaltung der kleinen Sumpfflächen im südlichen Großfeld wurde bereits beim Landschaftsschutzgebiet Neusiedlersee (lit. 1965) besprochen.

Bereits vor rund einem Jahrzehnt wurde von Seiten des ÖNB angeregt, den ganzen westlichen Teil des Leithagebirges mit dem Sonnenberg als Landschaftsschutzgebiet zu erklären. Diese Frage wäre in Hinblick auf Fremdenverkehr, Bewirtschaftung etc. zu klären.

Bezirk Mattersburg

Wiesen: (19) Moorgebiet der „Kleinen Pußta" einschließlich des eingreifenden Trockenrasenzuges auf Grund der botanischen und zoologischen Besonderheiten (alpine Relikte!) als Schutzgebiet erklären.

Rohrbach: (20) Sog. „Marzer Kogel" mit Trockenrasenflora und zoolog. Besonderheiten erhalten.

(21) Erhaltungswert die versumpften ehemaligen Fischteiche am Südfuß des Kogels, ornithologisch beachtlich.

Loipersbach: (22) Der Kastanienhain sollte als besterhaltener im nördlichen Burgenland unter Beachtung der wirtschaftlichen Möglichkeiten erhalten werden.

Sieggraben: (23) Wiese am Fuße des Dachsriegels mit verschiedenen botanischen Besonderheiten.

Wiesen: (24) Der Föhrenwald *(Pinus nigra)* am Schölling ist möglicherweise ursprünglich und daher besonders zu beachten (Hfr. Dr. Guglia).

Forchtenau: (25) Zur Erhaltung der Edelkastanienhaine sind geeignete praktische Maßnahmen neben den gesetzlichen Möglichkeiten zu ergreifen.

Bezirk Oberpullendorf

Oberpullendorf: (26) Gebiet der sogenannten „Fürstenwiese", ehem. Mitterpullendorf, Sumpfflächen mit *Iris sibirica* u. a. unter Schutz stellen. Bisherige Bewirtschaftung kann beibehalten werden.

Nikitsch: (27) Drei Teiche, z. T. periodisch, auf der Hochfläche im Südosten des Ortes sind aus floristischen Gründen unbedingt zu erhalten.
An Waldbeständen erscheint noch der Gaj-Wald und der Mariaswald bemerkenswert (Hfr. Socher mdl.)

Deutschkreutz: (28) Im Kreutzer Wald ist von der Frauenbrunnquelle gegen Osten zu etwa 1 km² des Quercetums schützenswert (Guglia in litt.)
(29) Die Umgebung der Rudolfquelle ist sowohl aus wissenschaftlichen (floristischen) als auch fremdenverkehrstechnischen Gründen zu schützen.

Neckenmarkt: (30) Nordöstlich des Ortes wäre der sogenannte Galgenberg einschließlich der beiden Steinbrüche zu schützen. Maximalfläche von Kote 259 an südwärts etwa 1 km². Die Bedeutung ist auf floristischem Gebiet gegeben.

Hammerteich: (31) Torfmoor im Gößbachgraben und kleinere Fläche im Vogelsanggraben ist floristisch und zoologisch von Wichtigkeit. Naturschutzgebiet wäre raschest erforderlich.

Lockenhaus: (32) Am Lockenhauser Abfall des Geschriebensteins treten Hochwaldbestände (Tannen) auf, welche eines gewissen Schutzes unter besonderer Berücksichtigung der Bewirtschaftung wert wären (Hfr. Socher).
Die Krokusvorkommen in Pilgersdorf (33) zwischen Zöbernbach und Feldweg in Höhe von Kote 378 und in Langeck südlich des Zöbernbaches (34), östlich der Bundesstraße wären leichter als Naturdenkmäler zu schützen.

Rattersdorf—Liebing: (35) Die Edelkastanienhaine im Ried „Neusatzen" sind mittels entsprechender Maßnahmen zu schützen.

Bezirk Oberwart

Bernstein—Redlschlag: (36) Das Serpentingebiet sollte auf Grund seiner zoologischen und floristischen Besonderheit als Landschaftsschutz- und Teilnaturschutzgebiet erklärt werden. Dies wäre dringend, da eine Versiedlung in den Randgebieten bereits begonnen hat. Als land-

schaftlich bedeutsam ist das Gebiet der obersten Güns und des Heanzensteines einzubeziehen.

Rechnitz: (37) Das Faludital, insbesondere der N-Hang des Satzensteines (Felsgruppen) wäre auf Grund botanischer Untersuchungen schützenswert. Zu beachten wäre eine Sicherung des neu errichteten Stausees vor ungeplanter Versiedlung.

(38) Westlich von Rechnitz gegen Markt Hodis zu gelegene Trockenrasen auf Urgestein sind die bedeutendsten Hutweiden im südlichen Burgenlande und wären aus botanischen Erwägungen zu erhalten, insbesondere vor ziemlich aussichtslosen Aufforstungen.

(39) Eines Schutzes würdig wären die Hochwaldbestände um die Lungenheilstätte Hirschenstein (Hfr. Socher)

Markt Hodis: (40) Der Edelkastanienhain im Osten des Ortes, einer der wenigen im Gebiete, wäre auf Grund seines guten Zustandes bei bisheriger Nutzung zu erhalten.

Rumpersdorf—Glashütten bei Schlaining: (41) Osthang der Kleinen Plischa, etwas nördlich des Rumpersdorfer Steinbruches im Erdödigraben ist aus floristischen (Vorkommen des Pelzfarnes *Notholaena Marantae)* und landschaftlichen Erwägungen zu schützen.

Unterkohlstätten: (42) Die Höhe oberhalb der beiden Steinbrüche 1300 m SW des Ortes trägt den einzigen bisher sicher bekannten autochthonen Standort der Schwarzkiefer am Alpenostrand. Schutzmaßnahmen wären infolge des Gesteinsabbaues dringend zu erwägen.

Siget i. d. Wart: (43) Kleines Moor SW des Ortes aus biologischen Gründen erhalten. Entwässerung nicht in das Moor fortsetzen.

Dürnbach: (43a) Heidelandschaft mit *Juniperus* im SW des Ortes ist botanisch interessant.

Eisenberg: (44) Vorkommen der Zwergweichsel und von *Veronica paniculata foliosa* zwischen den Weingärten, etwa 1 km südsüdost von Kote 415 (Eisenberg). Eventuell als Naturdenkmal zu schützen. (Angabe nach Guglia in lit.)

Hannersdorf—Burg—Woppendorf—Eisenberg: (45) Höhenrücken vom Königsberg bis zum Eisenberg einschließlich des Pinkadurchbruches durch die Eisenberggruppe als Landschafts- und Teilnaturschutzgebiet. Floristisch und landschaftlich begründet. War bereits seinerzeit bei Zugehörigkeit zum Gau Steiermark vorgesehen.

Riedlingsdorf—Oberwart: (46) Im Raume zwischen den beiden Orten wäre in der Wart ein Stück der anmoorigen Wiesen, z. T. mit Altwässern, aus landschaftlichen und naturwissenschaftlichen Aspekten (vorwiegend floristisch) zu erhalten. Vorschlag: Landschafts- und Teilnaturschutzgebiet mit bisheriger Nutzung.

Oberwart: (47) Das Moor an der Gemeindegrenze gegen Unterschützen und seine Umgebung wären unter Berücksichtigung des Abbaues für Bad Tatzmannsdorf aus biologischen Gründen schützenswert.

Außer diesen genannten Gebieten scheinen im Bezirk noch an Landschaftsteilen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes wichtig: die Willersdorfer Schlucht (48), das Tal zwischen Goberling und Unterkohlstätten (49), das Tal um die Sixtinaquelle bei Oberschützen (50) und das Tal des Hodiser Baches (51) zwischen den Steinbrüchen und der Greut mit den Höhlenvorkommen.

Landschaftlich bemerkenswert scheint auch das Teichbachtal (52) zwischen der Oberdorfer Straße und der Neuhauser Straße. Ein gleiches gilt auch für die naturnahen Wiesen beim Steinbrückl (53), nördlich von Kemeten. An bemerkenswerten Lokalvorkommen wären die Krokusbestände bei Schlaining und bei Unterkohlstätten zu erwähnen. Des weiteren die Kieselsintervorkommen (54) am Csatherberg, die Süßwasserkalke am Königsberg und Hohensteinmaisberg (pannonischen Alters).

Bereits 1941 war die Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes Hirschenstein—Geschriebenstein vorbereitet. Eine Durchführung desselben hätte aber in jetziger Zeit auf einen Naturpark hinzuzielen und müßte auch die zu planenden Schutzgebiete in diesem Bereich (z. T. Bez. Oberwart und Oberpullendorf) einschließen. Als Umgrenzung bietet sich im Norden (Bez. Oberpullendorf) die Kirchschlagerstraße von der Landesgrenze bis Hammerteich an, im Süden die Straße von Stuben, Rettenbach über Stadtschlaining bis Neumarkt und Rechnitz; Ost- und Westbegrenzung die Staats- bzw. Landesgrenze.

Bezirk Güssing

Hagensdorf: (55) Schutz des einzigen Vorkmmens der Schachblume *(Frittilaria meleagris)* im Zentrum durch ein Naturschutzgebiet, in der weiteren Umgebung durch ein Landschaftsschutzgebiet. Gefährdung durch Absenkung des Wasserspiegels und Kulturumlegung. Derzeitige Bewirtschaftung kann voll beibehalten bleiben.

Güssing: (56) An der Grenze gegen Urbersdorf nördlich der Straße gelegene Heidefläche mit alten Überhältern (Eichen) ist auf Grund der charakteristischen Landschaftsform unbedingt schützenswert.

(57) Gegen jeden Eingriff ist der Basaltkegel des Güssinger Schloßberges zu bewahren, desgleichen sind die Fischteiche aus botanischem und zoologischem Interesse, wie auch der landschaftlichen Wirkung wegen vor jeder negativen Beeinflussung zu bewahren.

Hasendorf: (58) Nordwestlich von Güssing am Rande der Verbauung gelegene Bultseggensumpf ist aus wissenschaftlichen Gründen zu erhalten.

Punitz: (59) Das Vorkommen der Taglilie (*Hemerocallis flava)* im Limbachtale ist als Schutzgebiet zu erklären. Bisherige Bewirtschaftungsform nicht eingeschränkt.

(60) Desgleichen Standort in den Eichenwäldern am obersten Haselbach.

Steinfurt: (61) Südlich des Ortes am östlichen Waldrand Standort von *Hemerocallis* am aus dem Kulmer Wald kommenden Bach. (nach O. Guglia in lit.).

Limbach: (62) Der Tuff von Limbach ist auf Grund der botanischen Vorkommen unbedingt schützenswert. Wirtschaftliche Bedeutung nicht gegeben.

Tobaj: (63) Tuff von Tobaj auf Grund seiner Mineralführung bewahrenswert; wissenschaftliches Interesse bei bisheriger Entnahme gewahrt, jedoch kein Großabbau.

Bezirk Jennersdorf

Rohrbrunn—Deutsch-Kaltenbrunn—Rudersdorf: (64) Der Lahnbach (Bruch) Vom Rohrbrunner Kastell bis Rudersdorf mit dem einzigen Vorkommen von *Nuphar* im Burgenland ist als limnologisch und botanisch bedeutungsvoll ungestört zu erhalten.

Heiligenkreuz—Deutsch-Minihof—Wallendorf: (65) Naturnahe, typische Aulandschaft, z. T. noch immer überschwemmt, als letzter Rest dieser Entwicklung im untersten Bereich der Lafnitz.

Jennersdorf: (66) Trockenwiese etwa in halber Höhe des Tafelberges, mit *Moenchia mantica coerulea,* südlich Kote 363.

Im Gebiet von Neuhaus am Klausenbach, Krottendorf und Kalch ist noch weiterhin das Vorkommen von *Erythronium dens-canis* zu beachten, sowie die landschaftliche Erhaltung des Tales des Limbaches bei letztgenanntem Orte. Wichtiges Vorkommen: (67)

Neuhaus am Kl.: Gebiet zwischen Hofwald und Sandriegel im NW des Ortes.

Diese Arbeit stellt eine Zusammenfassung der für den Landschaftsschutz im Burgenland wichtigsten Gebiete dar. Es ist dies eine Erweiterung, bzw. Präzisierung einer seinerzeit für ein Naturschutzkomitee der Bgld. Landesregierung erarbeiteten Aufstellung, doch sind auch jetzt sicherlich noch Möglichkeiten einer Ergänzung gegeben. Für einzelne Hinweise danke ich den Herren Hfr. Socher, Eisenstadt und Hfr. Guglia, Wien.

LITERATUR

Da die Anzahl der Werke über Naturschutz, insbesondere aber die Einzelarbeiten. beträchtlich geworden sind, sei hier nur eine Auswahl gebracht, an Hand derer jederzeit weitere Hinweise erhoben werden können.

Amt der Oberösterr. Landesregierung: Geschützte Natur. Verlag Wimmer, Linz.

Bauer, L. u. Weinitschke, H., 1964: Landschaftspflege und Naturschutz, Fischer, Jena.

Bundesanstalt Gewässerkunde Koblenz, 1965: Der biologische Wasserbau. Ulmer, Stuttgart.

Engelhardt, W., 1954: Naturschutz. Bayerischer Schulbuch-Verl. München.

Kirwald, E., 1964: Gewässerpflege. BLV, München.

Lienenkämper, W., 1963: Grüne Welt zu treuen Händen. Kosmos, Stuttgart.

Meisinger, A., Naturschutz — heute. N. Ö. Landesreg., Wien.

Walther, K. A., 1964: Wasser — bedrohtes Lebenselement. Montana, Zürich.

Aus der großen Zahl der Zeitschriften, welche ideellen und praktischen Naturschutz beinhalten, seien nachfolgende angeführt:

Natur und Land. Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes. Wien. Derzeit 52. Jg. 1966.

Kärntner Naturschutzblätter. Kärntner Landesregierung, Klagenfurt.

Steirischer Naturschutzbrief. Steiermärkische Landesregierung, Graz.

Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. Dt. Akad. der Landwirtschaftswissenschaften. Berlin.

Mitteilungen zur Landschaftspflege. Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz- und Landschaftspflege. Bad Godesberg.

Beiträge zur Landespflege. Ulmer, Stuttgart. Insbes. Bd. 1. Festschrift Wiepking, 1963.

zu F. SAUERZOPF, 1966: Grundlagen

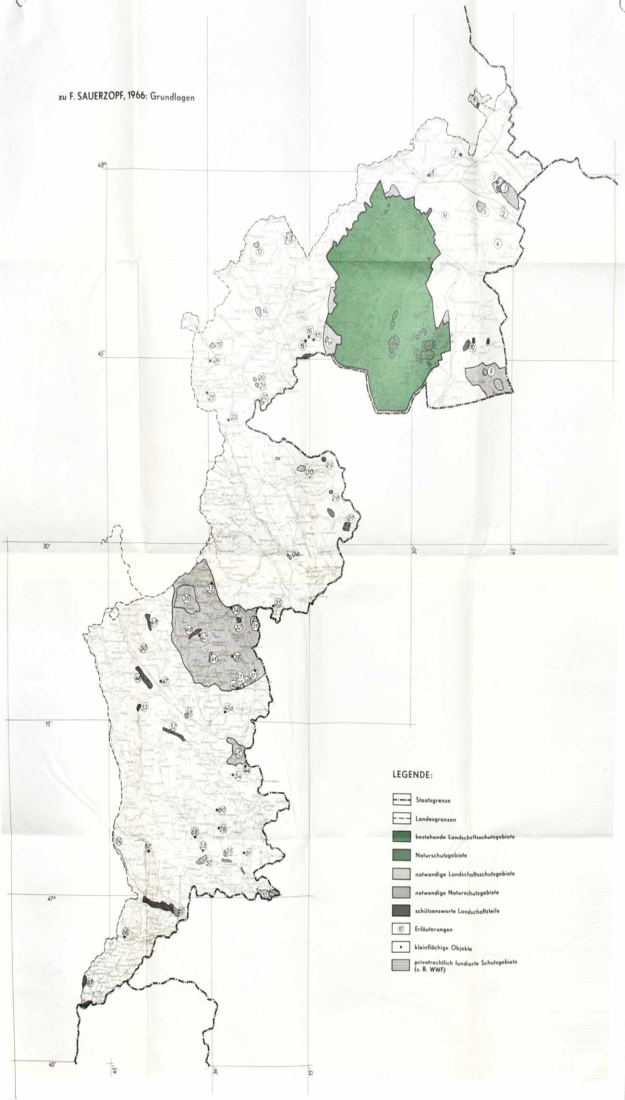

SITUATIONSPLAN PARNDORF

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: 035

Autor(en)/Author(s): Sauerzopf Franz

Artikel/Article: Grundlagen und Erfordernisse eines Landschaftsschutzes im Burgenland. 582-593